EP-FH-01-138-5

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Europa
Beschlussdatum:	08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 137 bis 138 einfügen:
soll zukünftig nicht mehr allein über die nationalen Listen, sondern über europäische transnationale Listen bestimmt werden. Auch in den bleibenden nationalen oder regionalen Wahlkreisen soll die Europa-Parteizugehörigkeit nationaler Parteien klar erkennbar werden.

Begründung

Zu oft wird national auf Brüssel geschimpft auf das was man in Brüssel in Verhandlungen mitgetragen hat. Und teils machen Parteien widersprüchlich Wahlkampf, wenn z.B. Christdemokraten in Berlin versprechen den EU-Haushalt zu deckeln und in Italien deutlich mehr investieren (also den Haushalt ausweiten) wollen. Damit Wähler*innen wissen woran sie sind, sollten nationalen Parteien ihren EU-Parteien klar zuzuordnen sein. Diese soll-Regel ist auch im älteren EU-Wahlrechtsänderungsgesetz enthalten, das die Ampel-Fraktionen vor kurzem ratifiziert haben.